

## BESCHLUSSVORLAGE

### für die Sitzung des Gemeinderates vom 07.12.2022

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt / Herr Kaden

Datum: 18.11.2022

öffentlich

nichtöffentlich

**Tagesordnungspunkt: TOP\_17\_Beschlussvorlage Widmung der Straße Hohofen zur Ortsstraße**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt gemäß §6 Abs. 1-3 i.V. m. §3 Abs. 1 Nr. 3b des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29) die Widmung der Straße „Hohofen“ zur Ortsstraße Nr. 35.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1      Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:  
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

#### Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber  
Bürgermeister

**Sachbericht:**



**1. Straßenbeschreibung**

Die Straße dient als Zufahrt für die Anwohner der Häuser 3,5,7,8,10,12,14,16,16A,20,22 und 23. Der 116m lange Straßenabschnitt wird ebenfalls den Namen „Hohofen“ führen.

Anfangspunkt: Gemarkungsgrenze Beerheide

Endpunkt: Flurstück 973

Gemeinde: Ellefeld

Landkreis: Vogtlandkreis

**2. Verfügung**

2.1. Die unter Nr. 1 beschriebene Straße (Teilstrecke) wird gemäß §6 Abs. 1-3 i.V. m. §3 Abs. 1 Nr. 3b SächsStrG zur Ortsstraße (Nr. 35 – Erweiterung) gewidmet.

2.2. Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Ellefeld.

**3. Begründung**

Der Straßenabschnitt dient der Zufahrt der Häuser 3, 5, 7, 8, 10, 12, 14, 16, 16A, 20, 22 und 23. Mit der Widmung erhält der Straßenabschnitt „Hohofen“ zwischen Gemarkungsgrenze Beerheide und Flurstück 973 und in Ellefeld die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche.